

Datum: 27.04.20
 Telefon: 0 233-44335
 Telefax: 0 233-44666
 Herr

@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung I
 Sicherheit und Ordnung,
 Gewerbe
 FQA / Heimaufsicht
 KVR-I/24 Team 2

Stellungnahme:

**SPD-Stadtratsantrag: Erhalt und zusätzliche
 Schaffung von Plätzen in der Wohnungslosenhilfe**

An das Sozialreferat
Frau Schiwy

Die Träger*innen der Wohnungslosenhilfe betreiben aktuell neun stationäre Einrichtungen im Stadtgebiet München, welche unter das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) fallen. Das Kreisverwaltungsreferat prüft und berät seit dem Jahr 2009 diese stationären (Langzeit-)Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 445 Wohnplätzen. Die Zahl der Wohnplätze ist seit dem Jahr 2009 unverändert.

Die Wohnplätze verteilen sich auf die folgenden Standorte:

- Albert-Roßhaupter-Str.
- Franziskanerstr.
- Gabelsbergerstr.
- Georg-Reismüller-Str.
- Knorrstr.
- Sarasatestr.
- Steinerstr.
- Verdistr.
- Waakirchnerstr.

Nach der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) sind seitens der Träger*innen für Bestandsbauten, in welchen stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. ehemals Wohnungslose betrieben werden, folgende bauliche Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- Es müssen zu 100 % Einzelzimmerwohnplätze bereitgehalten werden,
- die Mindestgrößen für Wohn- und Schlafräume müssen eingehalten werden (14 m² für Einzelzimmer),
- der bzw. die Bewohner*in muss einen direkten Zugang zu einem Sanitärraum haben,
- ggf. muss die Barrierefreiheit entsprechend der DIN 18040-2 realisiert und
- es muss ggf. ein angemessener Anteil an rollstuhlgerechten Bewohnerzimmern und -bädern (25 %) bereit gehalten werden.

In sämtlichen neun stationären Einrichtungen werden die oben aufgeführten baulichen Mindeststandards nur teilweise oder lediglich in Ansätzen erfüllt. Die Träger*innen haben daher nach Rücksprache mit der Heimaufsicht Anträge zur

- Angleichungsfristverlängerung nach § 10 AVPfleWoqG (maximale Fristverlängerung bis 2036),
- Befreiung aufgrund technischer Unmöglichkeit sowie wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

nach § 50 Abs. 1 AVPfleWoqG sowie

zur Abweichung von den Anforderungen aufgrund konzeptioneller Zustimmung nach § 50 Abs. 4 AVPfleWoqG

gestellt. Nach Vorlage detaillierter Nachweise zur baulichen und wirtschaftlichen Situation sowie nach Erörterung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der Bewohner*innen konnten für alle stationären Einrichtungen gemeinsam mit den Träger*innen Lösungen entwickelt werden, die zur Ausreichung von Baubescheiden führten und den Träger*innen bezüglich der fortgesetzten Nutzung der Bestandsbauten zumindest mittelfristig Rechtssicherheit gibt.

Ausschlaggebend bei der Begründung der einzelnen Bescheide war u.a. der sich abzeichnende Verlust von Plätzen, welcher aufgrund der nicht ausreichenden Gesamtzahl von Wohnplätzen bzw. wegen fehlender Alternativen die bereits sehr angespannte Wohnsituation im Stadtgebiet München weiter verschärfen würde und daher nicht mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen vereinbar ist.

Wenngleich aufgrund des entsprechenden Vollzugs der AVPfleWoqG das Risiko des Wegfalls von Wohnplätzen zunächst reduziert worden ist, ist aufgrund des Alters und der Bauweise (z.B. Gemeinschaftstoiletten) der jeweiligen Wohngebäude und aufgrund der wachsenden Notwendigkeit der Bereitstellung von Einzelzimmern mittelfristig mit einem strukturell bedingten Verlust von Wohnplätzen zu rechnen. Zur Kompensation dieses Wegfalls und v.a. zur Entschärfung der angespannten Platzsituation im Stadtgebiet erscheint eine nachhaltige Bedarfsplanung für die stationären (Langzeit-) Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dringend notwendig. Nach Auskunft des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration sowie des Bezirks Oberbayern gibt es aktuell keine Bedarfsplanung bzw. Steuerung zur Schaffung von neuen stationären Plätzen. Dies belegt auch die aktuelle Gesamtanzahl von Wohnplätzen, welche seit dem Jahr 2009 unverändert ist.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats, Heimaufsicht, ist es notwendig, dass die Landeshauptstadt München zusammen mit dem Bezirk Oberbayern eine Bedarfsplanung entwickelt und mittel- bis langfristige die Schaffung von weiteren Wohnplätzen für wohnungslose Personen plant und umsetzt.

Dr. Böhle